



Schießprüfung gem. § 117 Abs. 2 JG 93 idgF

(Vorstandsbeschluss vom 21.09.1994)

als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung für den Jagdschutzdienst

Die Schießprüfung findet am Freitag, **10. Dezember 2021** am Schießstand in Stegenwald, Pass-Lueg-Str. 8, 5451 Tenneck statt.

Bitte nachstehende Beginnzeiten für die Kandidaten aus den einzelnen Bezirken beachten:

Pongau und Pinzgau

Beginn 8:00 Uhr

Flachgau, Tennengau und Lungau

Beginn 10:00 Uhr

SCHIESSDISZIPLINEN:

1.) Großkaliber-Rehbockscheibe

(ab Kal. 243, Zielfernrohr bis 8-fach, - 100 m sitzend aufgelegt)

1 Probeschuss-Einschussscheibe

3 Wertungsschüsse

(von 30 möglichen Ringe mindestens 27 Ringe)

(Es kann auch die eigene Jagdwaffe handelsüblicher Bauart verwendet werden.)

2.) Flintenschießen (Laufender Hase)

5 Schuss, 2 Treffer

(mindestens 1 Segment pro Treffer)

(Es kann auch die eigene Waffe verwendet werden - Höchstschrotkorngröße 2,4 mm.)

3.) Faustfeuerwaffe (Pistole/Revolver, Kal. 9 mm)

5 Schuss, 2 Treffer

Im schwarzen Bereich der 10er-Ringscheibe (Ø 20cm) auf 10 m

(Nur mit den von der Salzburger Jägerschaft zur Verfügung gestellten Waffen.)

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- Die Kandidaten werden gebeten, sich für die Prüfungen genügend Zeit einzuplanen, da Verzögerungen möglich sind.
- Bezüglich der Zulassung und Verwendung der **eigenen** Jagdwaffe entscheidet im Zweifelsfall der Leiter der Schießprüfung.
- Die Kosten der Schießprüfung betragen € 30,00 und sind vor Schießbeginn zu bezahlen.
- Analog den Bestimmungen der Jungjägerprüfung kann eine nicht bestandene Schießprüfung wiederholt werden. Dieses Wiederholungsschießen findet am selben Tag, ab ca. 13.00 Uhr, statt. Für das Wiederholungsschießen ist der anteilige Betrag für den jeweils nicht bestandenen Teil zu bezahlen.